

HANNAH ARENDT (1906-1975)

1. Totalitäre Politik nicht als Machtpolitik sondern als deren Negation

„Totalitäre Politik ist nicht Machtpolitik im alten Sinne, auch nicht im Sinne einer noch nie dagewesenen Übertreibung und Radikalisierung des alten Strebens nach Macht um der Macht willen; hinter totalitärer Machtpolitik wie hinter totalitärer Realpolitik liegen neue, in der Geschichte bisher unbekannt Vorstellungen von Realität und Macht überhaupt. Auf diese Begriffsverschiebungen kommt alles an, denn sie, und nicht bloße Brutalität, bestimmt die außerordentliche Schlagkraft wie die ungeheuren Verbrechen der totalen Herrschaft. Es handelt sich...nicht um Rücksichtslosigkeit, sondern um völlige Nichtachtung aller berechenbaren äußeren Konsequenzen...um die Nichtachtung aller nationalen Interessen...um die ruchlose Verachtung aller Zweckmäßigkeitserwägungen.“ (Hannah Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, München - Zürich 1993, 645)

„Der Grund für dieses nur scheinbar paradoxe Verhalten ist, daß in der Tat nichts den Bewegungen gefährlicher sein könnte als normales Eingereichtwerden in eine sie tolerierende Welt. (...) Der Glaube, dass die Macht des Menschen durch Befolgung und Exekution irgendwelcher Natur- oder Geschichtsgesetze zur Allmacht kraft Organisation werden könnte, führt zu Experimenten, die in der Geschichte der Menschheit bisher nicht vorgekommen sind.“ (Ebenda, 673)

„Das Entsetzen gilt nicht dem Neuen schlechthin, sondern der Tatsache, daß dieses Neue den Kontinuitätszusammenhang unserer Geschichte und die Begriffe und Kategorien unseres politischen Denkens sprengt.“ (Ebenda, 705)

2. Anti-Moralismus

„Während der großen Säuberungswellen gibt es überhaupt nur ein Mittel, die eigene Zuverlässigkeit zu beweisen, und das ist die Denunziation seiner Freunde.“ (Ebenda, 524)

„Und so wie Hitlers ‚Endlösung‘ in Wirklichkeit bedeutet, dass die Elite der Nazipartei auf das Gebot ‚Du sollst töten‘ verpflichtet wurde, so erklärte Stalins Verlautbarung in den Säuberungsprozessen ‚Du sollst falsches Zeugnis geben‘ zur Verhaltensregel für alle Mitglieder der bolschewistischen Partei.“ (Ebenda, 486)

3. Notwendigkeit der Verzeihung

„Das Heilmittel gegen Unwiderruflichkeit – dagegen, daß man Getanes nicht rückgängig machen kann, obwohl man nicht wußte, und nicht wissen konnte, was man tat – liegt in der menschlichen Fähigkeit zu verzeihen. Und das Heilmittel gegen Unabsehbarkeit – und damit gegen die chaotische Ungewißheit alles Zukünftigen – liegt in dem Vermögen, Versprechen zu geben und zu halten. Diese beiden Fähigkeiten gehören zusammen, insofern die eine sich auf die

Vergangenheit bezieht und ein Geschehenes rückgängig macht, dessen „Sünde“ sonst, dem Schwert des Damokles gleich, über jeder neuen Generation hängen und sie schließlich unter sich begraben müßte; während die andere ein Bevorstehendes wie einen Wegweiser in die Zukunft aufrichtet, in der ohne die bindenden Versprechen, welche wie Inseln der Sicherheit von den Menschen in das drohende Meer des Ungewissen geworfen werden, noch nicht einmal irgendeine Kontinuität menschlicher Beziehungen möglich wäre, von Beständigkeit und Treue ganz zu schweigen.“ (Hannah Arendt, *Vita Activa – oder Vom tätigen Leben*, Stuttgart 1960, 231 f.)

„Beide Fähigkeiten (Versprechen und Verzeihen) können sich (...) überhaupt nur unter der Bedingung der Pluralität betätigen, der Anwesenheit von Anderen die mit-sind und mit-handeln. Denn niemand kann sich selbst verzeihen, und niemand kann sich durch ein Versprechen gebunden fühlen, das er nur sich selbst gegeben hat. Versprechen, die ich mir selbst gebe, und ein Verzeihen, das ich mir selbst gewähre, sind unverbindlich wie Gebärden vor dem Spiegel.“ (Ebenda, 232)

„Was das Verzeihen innerhalb des Bereiches menschlicher Angelegenheiten vermag, hat wohl Jesus von Nazareth zuerst gesehen und entdeckt. Daß diese Entdeckung in einem religiösen Zusammenhang gemacht und ausgesprochen ist, ist noch kein Grund, sie nicht auch in einem durchaus diesseitigen Sinne so ernst zu nehmen, wie sie es verdient.“ (Ebenda, 234)

„Weil das Verzeihen ein Handeln eigener und eigenständiger Art ist, das zwar von einem Vergangenen provoziert, aber von ihm nicht bedingt ist, kann es von den Folgen dieser Vergangenheit sowohl denjenigen befreien, der verzeiht, wie den, dem verziehen wird.“ (Ebenda, 235 f.)

„Daß aber das Vergeben eine dem Handeln selbst innewohnende Fähigkeit zur Korrektur des Mißratenen ist, wie das Zerstören ein dem Herstellen inhärentes Korrektiv ist, zeigt sich vielleicht am deutlichsten in der merkwürdigen Tatsache, daß das Verzeihen, also das Rückgängigmachen eines Gehandelten, die gleichen Person-enthüllenden und Bezug-stiftenden Charaktere aufweist, wie das Handeln selbst. Das Vergeben und die Beziehung, die der Akt des Verzeihens etabliert, sind stets eminent persönlicher Art, was keineswegs heißt, daß sie notwendigerweise individueller oder privater Natur sind.“ (Ebenda, 236)